



Software-Wartungs-Vertrag

zwischen den Firmen

AZE GmbH

Frauenauracher Str. 95
91056 Erlangen

nachfolgend **Lizenznehmer** genannt

nachfolgend **AZE** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

0. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Regelung einer jährlichen Software-Wartung des von **AZE** entwickelten Programmpakets "DAKY^{pro}"-Zeiterfassung mit dem **Lizenznehmer**.

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für den Abschluss eines Software-Wartungs-Vertrags ist die Teilnahme an einer Schulung, in der die Grundkenntnisse der Programmbedienung und der Funktionalität erworben wurden. Zusätzlich muss der Lizenznehmer zustimmen, dass AZE GmbH das Recht erhält, **per Fernwartung zu Fehleranalyse und Supportzweck auf den Kundenrechner zuzugreifen zu dürfen**. Der Zugriff wird durch den Kunden initiiert, der den Zugang frei schaltet, indem er der AZE GmbH eine angezeigte Schlüsselnummer mündlich übermittelt, das der Fernwartungsclient vorgibt. Der Lizenznehmer kann die Verbindung zu jedem Zeitpunkt mit einer Funktionstaste abbrechen. Für die Fernwartung entstehen dem Lizenznehmer keine zusätzlichen Kosten. Voraussetzung ist die Zugangsmöglichkeit des Kundenrechners zum Internet. **AZE kann den Abschluss eines Software-Wartungs-Vertrags**



ablehnen, wenn diese Grundvoraussetzungen seitens des Lizenznehmers nicht erfüllt sind.

2. Vertragsdauer und Kündigung

- Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch den Lizenznehmer zum Ersten des Vertragsabschluss-Monats und läuft zunächst bis 31.12. des Jahres des Vertragsabschlusses. Die Folgelaufzeit beginnt dann mit dem 1. Januar und endet jeweils am 31. Dezember.
- Die Laufzeit beträgt jeweils 1 Jahr. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern keine schriftliche Kündigung durch den Lizenznehmer erfolgt, mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende.
- Eine fristlose Kündigung durch AZE, aus wichtigem Grunde, bleibt AZE vorbehalten.

3. Wartungsgebühr

Die Wartungsgebühr wird jährlich im Voraus erhoben und wird erstmalig zum 1. Januar 201X fällig. AZE behält sich vor, diese Gebühr dem allgemeinen Preisindex anzupassen. AZE teilt den neuen Preis rechtzeitig mit, der Kunde hat dann die Möglichkeit zu kündigen.

4. Leistungen von AZE

- Für die installierten Programme gewährt AZE Unterstützung bei Problemen, die der Lizenznehmer nicht mit eigenen Mitteln lösen kann via Fernwartung, E-Mail, Fax oder Telefon.
- Beratung für Fremdprodukte, Betriebssysteme sowie organisatorische Probleme der beim Lizenznehmer installierten Software können nicht im Rahmen dieses Vertrages abgewickelt werden. Des Weiteren werden Schnittstellen zu externen Programmen, die nicht durch AZE erstellt wurden, nicht durch AZE gewartet.
- Der Telefon-Support wird über die AZE Hotline (09131-710729) zu den gültigen Hotlinezeiten erbracht. Eine Supportanfrage ist jederzeit auch per E-Mail (support@azegmbh.de) bzw. per Support-Fax (09131-771442) möglich und wird auf gleichem Wege beantwortet.



- AZE verpflichtet sich, das Programmpaket weiterzuentwickeln und ist bemüht, Kundenanregungen und Wünsche, so weit erfüllbar, mit einzubinden. Elementare Programmweiterentwicklungen werden gesondert angeboten und abgewickelt.
- AZE behält sich vor, Programm-Bausteine zu ändern, zu ergänzen oder neu zu organisieren.
- AZE führt gegen Berechnung Schulungen der Mitarbeiter des Lizenznehmers durch. Die Berechnung erfolgt aufgrund des jeweils gültigen Verrechnungssatzes der AZE. Kosten für Fahrten und Übernachtung werden gesondert in Rechnung gestellt bzw. direkt vom Lizenznehmer entrichtet.

5. Fehlerbeseitigung

- Über auftretende Fehler benachrichtigt der Lizenznehmer AZE schriftlich und stellt AZE alle erforderlichen Unterlagen, sowie Datenbestände zur Verfügung. Hierzu zählen in jedem Fall eine detaillierte Fehlerbeschreibung und eine Möglichkeit, den Fehler nachvollziehen zu können (Beispiele...). Des Weiteren muss AZE gestattet werden, den Fehler per Fernwartung auf dem PC des Lizenznehmers überprüfen zu können.
- Die überlassenen Unterlagen und Datenbestände werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nach Fehlerbehebung vernichtet, bzw. an den Lizenznehmer zurückgegeben, wenn er dies wünscht.
- AZE wird die Beseitigung der Mängel schnellstmöglich in Angriff nehmen. Nach Behebung der Mängel durch AZE bestätigt der Lizenznehmer AZE schriftlich die Beseitigung der aufgezeigten Mängel.

6. Leistungen gegen zusätzliche Berechnung

- Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch äußere Einwirkung, unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler, Eingriffe unberechtigter Dritter und höhere Gewalt verursacht werden.



- Gewünschte Erweiterungen und Änderungen der Programme, die nicht in das Standardprogramm übernommen werden.
- System-Analyse, System-Generierung, Installation vor Ort.
- Fehlerbehebung vor Ort, wenn Fernwartung nicht möglich ist.

Alle zu Lasten des Kunden gehenden Leistungen werden zu den bei AZE üblichen Sätzen, zzgl. MwSt. berechnet. Sämtliche Rechnungen sind ohne Abzug nach Rechnungseingang zu begleichen.

7. Weitere Bedingungen

Alle Preise gelten zzgl. MwSt. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und Gegenbestätigung

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Erlangen.

9. Software-Informationen

Versions-Nr.: DakyPro 3.0X___ Kauf-Datum: _____

Bemerkungen: _____

10. Wartungspreis

Der jährliche Wartungspreis beträgt **xxxx Euro** / Jahr

XXXXXXXXXX,

Erlangen,

Stempel, Unterschrift

Stempel, Unterschrift